

Feststellungsbeschluss der Stadtentwässerung Backnang SEB für das Wirtschaftsjahr 2022

Auf Grund von § 14 des Eigenbetriebsgesetzes in der Fassung vom 08. Januar 1992 (GBl. 1992, 21), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Juni 2020 (GBl. 2020, S. 403, 405) hat der Gemeinderat der Stadt Backnang am 09.12.2021 den folgenden Wirtschaftsplan 2022 für den Eigenbetrieb Stadtentwässerung Backnang beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt (Erfolgsplan) und Finanzhaushalt (Liquiditätsplan mit Investitionsprogramm)

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt/Erfolgsplan** mit den folgenden Beträgen Euro

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	6.166.100
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	6.594.543
1.3	Veranschlagtes Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-428.443
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-428.443

2. im **Finanzhaushalt/Liquiditätsplan mit Investitionsprogramm** mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	6.166.100
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	4.660.343
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushaltes (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	1.505.757
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	50.000
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	7.796.000
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-7.746.000
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-6.240.243
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	3.280.000
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	1.907.000
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	1.373.000
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-4.867.243

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie für die Ablösung von inneren Darlehen aus Mitteln,

die für Rückstellungen für die Stilllegung und Nachsorge von Abfalldeponien erwirtschaftet wurden, (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

3.280.000 Euro

davon für die Ablösung von inneren Darlehen auf

0 Euro

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Wirtschaftsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 5.940.000 Euro

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.000.000 Euro

Backnang, den

Kaltenleitner
Betriebsleitung